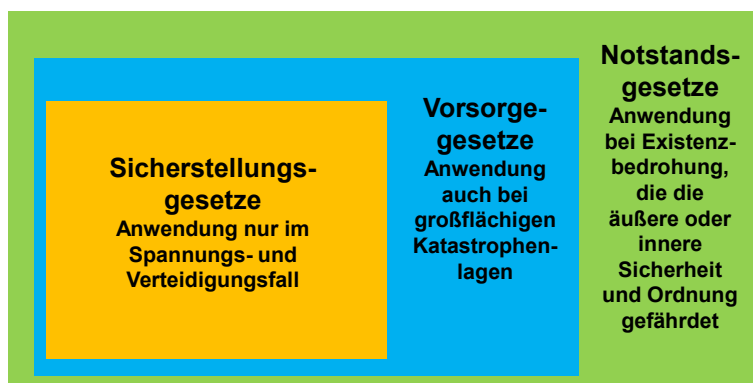


# Sicherstellungsgesetze

Eine kurze Einführung

## Systematik



## Grundsätze der Sicherstellungsgesetze

- Spannungs- (Art. 80a GG) und Verteidigungsfall (Art. 115a GG).
- Feststellung durch den Deutschen Bundestag oder Verfahren gemäß Art. 80a und 115a GG.
- Voraussetzung: Angriff auf das Bundesgebiet findet statt oder steht unmittelbar bevor.
- Zweck ist Bedarfsdeckung für
  - Zivilbevölkerung,
  - Streitkräfte auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland,
  - Zivile Einsatzverbände und sonstige öffentliche Bedarfsträger.
- Aber: Vorbereitungen auch bereits im täglichen Leben.

## Aufgabenfelder der Sicherstellungsgesetze



## Sicherstellungsgesetze (Auswahl)

---

- Gesetz zu Sicherstellung von Arbeitsleistungen für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung (**Arbeitssicherungsgesetz**)
- **Bundesleistungsgesetz**
- Gesetz über die Sicherstellung der Versorgung mit Erzeugnissen der Ernährungs- und Landwirtschaft sowie der Forst- und Holzwirtschaft (**Ernährungssicherungsgesetz**)
- Gesetz zur Sicherstellung von Postdienstleistungen und Telekommunikationsdiensten in besonderen Fällen (**Post- und Telekommunikationssicherungsgesetz**)
- Gesetz zur Sicherstellung des Verkehrs (**Verkehrssicherungsgesetz**)
- Gesetz über die Sicherstellung von Leistungen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft für Zwecke der Verteidigung (**Wassersicherungsgesetz**)
- Gesetz über die Sicherstellung von Leistungen auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft sowie des Geld- und Kapitalverkehrs (**Wirtschaftssicherungsgesetz**)

## Anwendungsbeispiel – Ernährungssicherung 1

---

Gesetzeszweck:

„Um die für Zwecke der Verteidigung, insbesondere zur Deckung des Bedarfs der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte erforderliche Versorgung mit Erzeugnissen der Ernährungs- und Landwirtschaft sowie der Forst- und Holzwirtschaft (Erzeugnisse) sicherzustellen...“ (§ 1 ESG)

Bewirtschaftung der Erzeugnisse wird durch  
**Ernährungsbewirtschaftungsverordnung** geregelt.

## Anwendungsbeispiel – Ernährungssicherstellung 2

Grundprinzipien der Bewirtschaftung:

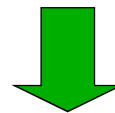
Verfügungsbeschränkung



Bewirtschaftete Erzeugnisse dürfen grundsätzlich nur gegen Berechtigungsnachweise abgegeben oder bezogen werden.



Abgabepflicht



Bewirtschaftete Erzeugnisse müssen (gegen Bezahlung) an die Inhaber der Berechtigungsnachweise abgegeben werden.

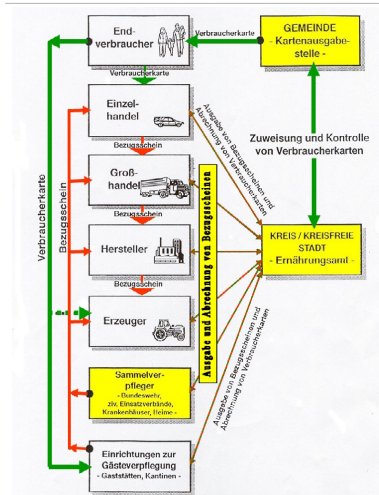
Öffentliche Bewirtschaftung ist keine Beschlagnahme zugunsten der öffentlichen Hand!

## Anwendungsbeispiel – Ernährungssicherstellung 3

Sinn der Bewirtschaftung:

- Verteilung der Erzeugnisse erfolgt entsprechend dem notwendigen Bedarf
- Ausschaltung der Nichtherausgabe von Erzeugnissen aus Spekulationsgründen

## Anwendungsbeispiel – Ernährungssicherstellung 4



Ernährungsämter und Kartenausgabestellen existieren in vielen Kreisen und kreisfreien Städten als sogenannte „Schattenämter“. Zum Teil sind auch die Bezugscheine schon vorbereitet.

## Anwendungsbeispiel – Ernährungssicherstellung 5

- Für großflächige oder bundesweite Versorgungsengpässe/ Katastrophenlagen wurde nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl 1986 das **Ernährungsvorsorgegesetz** verabschiedet.
- Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung unterhält 150 Lagerhäuser an geheimen Standorten. Dort wird die Zivile Notfallreserve (ZS) und die Bundesreserve Getreide (KatS) vorgehalten.
- Eingelagert sind 800.000 Tonnen Getreide, Hülsenfrüchte, Kondensmilch und Milchpulver.
- Im Bundeshaushalt 2013 sind 15,45 mio. € für Lagerhaltung und Ausgaben für die Wälzung vorgesehen.

## Anwendungsbeispiel – Verkehrssicherungsgesetz 1

Gesetzeszweck:

„Um die für Zwecke der Verteidigung erforderlichen lebenswichtigen Verkehrsleistungen, insbesondere zur Versorgung der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte, sicherzustellen ...“

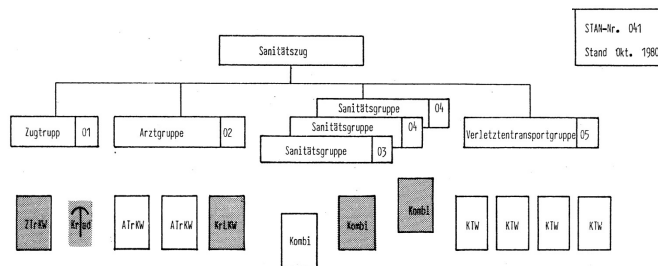
(§ 1 VerkSiG)

Erfassung von Fahrzeugen in Abhängigkeit vom Typ in den Straßenverkehrsbehörden für die „Beordnung“

Für Katastrophenlagen wurde das Verkehrsleistungsgesetz erlassen.

## Anwendungsbeispiel – Verkehrssicherungsgesetz 2

Anwendung:



STAN (Stärke- und Ausstattungsnachweis) Nr. 041 – Sanitätszug\*  
Grau hinterlegte Fahrzeuge sollten im Einsatzfall „beordert“ werden.

\*STAN ist nicht mehr in Kraft.

## Beispiele für weitere Vorbereitungen zur Versorgungssicherstellung

---

Strategische Ölreserve – 25,5 mio. Tonnen, ausreichend für mindestens 90 Tage nach Erdölbevorratungsgesetz.

Bevorrechtigungen für Mobilfunkanschlüsse nach Post- und Telekommunikationssicherstellungsgesetz.

Bau von mehr als 4.800 Notbrunnen aus Bundesmitteln nach Wassersicherstellungsgesetz.

---

# Fragen?